

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR ) Eifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Unternehmensflurbereinigung  
Nord-Ost-Tangente Bitburg  
Aktenzeichen: 51112 HA 5.1/ 10.1

54634 Bitburg, 10.02.2020  
Westpark 11  
Telefon: 06561-9480-0  
Telefax: 06561-9480-299  
  
E-Mail: [dlr-eifel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-eifel@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Stadtverwaltung Bitburg und der Verbandsgemeinde Bitburger Land.**

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- / Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**
- 3. Ladung zum Planwuschtermin**

## **1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**

Die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist für alle Beteiligten des Verfahrens Nord-Ost-Tangente Bitburg am

**Montag, den 02.03.2020  
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr  
und am Dienstag, den 03.03.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr  
im DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg, Zimmer 208**

Während der Offenlage stehen Bedienstete des DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung - zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher in Ihrem Interesse, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, dass Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der kein Vorbesitz bestand. Sie sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

## **2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung in dem Verfahren Nord-Ost-Tangente findet am

**Dienstag, den 03.03.2020 um 13.00 Uhr**  
**im DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg, Weiterbildungsraum statt.**

In diesem Termin werden die Grundsätze der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. Einsichtnahme in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung sowie Einzelerläuterungen durch Bedienstete des DLR Eifel sind in diesem Termin nicht mehr möglich!

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin erhoben oder schriftlich beim DLR Eifel eingereicht werden.**

Nach Überprüfung aller Einwendungen und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung sowie die damit verbundene Widerspruchsmöglichkeit werden öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Ladung zum Planwuschtermin**

Die Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt in dem **Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nord-Ost-Tangente Bitburg** ab dem **09.03.2020**.

Zum Planwuschtermin wird jeder Teilnehmer durch ein gesondertes Anschreiben mit Vergabe eines Einzeltermins geladen. Zur Vorbereitung liegt diesem Schreiben ein Merkblatt zum Planwuschtermin bei, das auch auf der Homepage im Internet abrufbar ist.

Der Planwuschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher von ihm oder einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

**Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann.**

In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragungen durch Todesfall, Verkauf etc. unrichtig geworden sind, bitten wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge usw. mitzubringen.

Im Auftrag

gez. Beate Fuchs  
Gruppenleiterin